

Leistungen

Menschen, die nach dem **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** durch eine Behinderung eingeschränkt oder von einer Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Dazu gehören:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- Leistungen zur sozialen Teilhabe.

Kontakt

- per Post
- per Mail
- telefonisch

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Fachdienst Eingliederungshilfen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

E-Mail:

eingliederungshilfe@kreis-rd.de

Telefon Hilfeplanung:

04331 202 7031



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Fachdienst Eingliederungshilfen

Eingliederungshilfen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)



- **Information**
- **Kostenfreie Beratung**
- **Hilfe und Unterstützung**

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe sind vielseitig und umfassen u.a.:

- Die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Unterbringung und Betreuung in besonderen Wohnformen
- Unterstützung durch Assistenzkräfte im eigenen Wohnraum
- die Gewährung von Schulbegleitungen
- Kostenübernahme für Hilfsmittel.



Verfahren

Fachkräfte der Verwaltung und der Hilfeplanung entscheiden in einem sogenannten **Gesamt- oder Teilhabeplanverfahren** über die Hilfestellung.

Das Verfahren gliedert sich in drei Schritte:

Erstberatung:

- Beratung
- Ggf. formlose Antragsstellung

Bedarfsermittlung:

- Gespräch über die persönliche Lebenssituation und ihre Veränderungswünsche

Zielvereinbarung:

- Gespräch über Ziele und Maßnahmen

Erstellung des Gesamt- oder Teilhabeplans

Notwendige Unterlagen

- formloser Antrag
- ärztliche Stellungnahme
- Nachweise über Einkommen und Vermögen
- weitere im Einzelfall erforderliche Unterlagen nach Absprache

Kosten

Eingliederungshilfe wird vermögens- und einkommensabhängig geleistet. D.h. unter Umständen muss etwas zur Hilfe dazu gezahlt werden oder, wenn erhebliches Einkommen oder Vermögen vorhanden ist, muss die Hilfe selbst gezahlt werden.

Im Rahmen der Beratungspflicht ist die Antragstellung und Bearbeitung kostenfrei.